

# **Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 28. Januar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:**

## **Freiwillige Feuerwehr Besigheim** **Zustimmung zur Wahl der Feuerwehrführung**

Der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters, des Abteilungskommandanten der Abteilung Besigheim und seines Stellvertreters sowie des Abteilungskommandanten der Abteilung Ottmarsheim in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Besigheim am 25.01.2025 wird zugestimmt.

## **Haushaltsplan 2025 mit Wirtschaftsplänen und Investitionsprogramm bis zum Jahr 2028**

Nach der Einbringung in der Gemeinderatssitzung am 14.01.2025 haben sich der Schulbeirat und der Musikschulausschuss am 20.01.2025 und der Gemeinderat am 21.01.2025 mit dem Haushaltsplanentwurf befasst und die einzelnen Teilbereiche ausführlich diskutiert.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis zum Jahr 2028 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden mehrheitlich beschlossen.

Dem Stellenplan 2025 wurde mehrheitlich zugestimmt.

## **Ergebnis der Überlegungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage 2025 ff.**

Der Gemeinderat beschließt die im Anhang beigefügten Maßnahmen und beauftragt gleichzeitig die Verwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung. Maßnahmen, die eines Beschlusses (z.B. für die Änderung einer Satzung) bedürfen, werden zu einem späteren Zeitpunkt im Gremium eingebracht.

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan** **"Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus - 1. Änderung"** **- Satzungsbeschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 22.10.2024 vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Vorlage 056/2024/2 beschlossen.
2. Da die Änderungen im Planentwurf offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen, wird auf eine erneute Veröffentlichung verzichtet.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus - 1. Änderung“ in der Fassung vom 14.01.2025 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

## **Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus - 1. Änderung“**

Aufgrund von §§ 10, 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim am 28.01.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus - 1. Änderung“ mit Textteil einschließlich örtlicher Bauvorschriften und des Vorhaben- und Erschließungsplanes als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 14.01.2025.

### **§ 2 Bestandteil der Satzung**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem zeichnerischen Teil (Lageplan vom 14.01.2025), dem Textteil vom 14.01.2025 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vom 22.10.2024.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem die Begründung in der Fassung vom 14.01.2025 beigefügt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Besigheim,

Dr. Bargmann  
Bürgermeister

### **Winzerfest 2025**

1. Dem Terminvorschlag für das Winzerfest 2025 vom 19. bis 22. September 2025 und den damit verbundenen Kosten entsprechend der Ansätze im Haushaltsplan 2025 wird zugestimmt.
2. Das Motto für den Festzug lautet: “75 Jahre Besigheimer Winzerfest – Ein steiler Weg zu einzigartigem Wein“.
3. Den Kosten für den Festzug wird zugestimmt. Die Entschädigungssätze für die Festzugteilnehmer werden wie folgt festgesetzt:

a. Kutschen – je nach Anreiseweg	200 – 350 €
b. Reiter mit Pferd	100 €

- |   |      |
|---|------|
| c. landwirtschaftliche Zugmaschine mit Anhänger   | 50 € |
| d. auswärtige Festzuggruppen  |      |
| Fahrtkosten + Zehrgeld pro Person   | 10 € |
| e. Schüler/Innen beim Festzug, Zehrgeld   | 4 €  |
| (einheimische Festzuggruppen sollen kostenlos teilnehmen)   |      |
| f. Die Kosten für die Festwagengestaltung und die Kostümierung der Vereine werden wie bisher von der Stadt Besigheim übernommen, allerdings bei 15.000 € gedeckelt. |      |
4. Die bereits zum Winzerfest 2023 gefassten Beschlüsse werden für das Winzerfest 2025 übernommen:
    - Zur Überdachung des Kelterplatzes soll ein Schirm gemietet werden. Die Kosten für die Leihgebühr liegen bei ca. 23.000 €.
    - Die Bewirtung des Kelterplatzes erfolgt durch die Vereine, die bisher dort schon einen Stand bewirtschaftet haben.
    - Die Sperrzeiten werden an allen Tagen auf 2 Uhr festgesetzt.
    - Die Bewirtungskosten werden den Gästen aus den Partnerstädten in der Regel in Rechnung gestellt werden, wenn es nicht gelingt, diese in privaten Quartieren unterzubringen.
  5. Der Rechtsverordnung über die Sperrzeit während des Winzerfestes wird zugestimmt.
  6. Die Standgelder werden wie folgt festgelegt:
 

Standgeld Fr-Mo:	800 €
Wird ein Stand nicht über die vollen 4 Tage betrieben, erhöht sich das Standgeld pro verkürzten Tag um jeweils	150 €.

Die Beträge sind jeweils zzgl. MwSt.
  7. Für Vereine wird eine ermäßigte Standgebühr von 200 € ohne Staffelung zzgl. MwSt. eingeführt. Kellerbetreiber zahlen keine Standgebühren.
  8. Das Festabzeichen wird auf 3,50 € erhöht und gilt für Sonntag von 10 Uhr bis 15 Uhr.
  9. Das Korkengeld wird für das gesamte Festgelände auf 3,00 € + MwSt. festgesetzt  
Kellerbetreiber zahlen ein ermäßigtes Korkengeld in Höhe von 1,50 € + MwSt.
  10. Der Musikzuschuss in Höhe von 1.000 € für Vereine, welche an mindestens 2 Tagen Live-Musik anbieten, wird gestrichen.  
Kellerbetreiber erhalten einen Musikzuschuss für Live-Musik in Höhe von 500 € pro Tag, maximal jedoch 1.000 €.
  11. Das Feuerwerk am Sonntagabend findet statt, sofern dies zu 100% über Sponsorengelder finanziert werden kann.
  12. Sofern der Zubringerdienst (Pendelbusverkehr) umgesetzt werden kann, soll der Abmangel um 4.000 € reduziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt das Konzept entsprechend zu optimieren.
  13. Die Bühne auf dem Marktplatz wird gestrichen.
  14. Das Sicherheitskonzept wird analog 2023 umgesetzt.
  15. Die Verwaltung wird um Prüfung eines Sponsoringkonzepts gebeten.

16. Das Bühnenkonzept soll im Gremium vorgestellt und beschlossen werden.

### Reinigung und Inspektion der Kanalisation

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Leistungen der Kanalreinigung und Inspektion an die Fa. Beyerle aus Eppingen- Kleingartach zum Angebotspreis von 302.929,97 € (brutto) zu vergeben. Die Abarbeitung erfolgt stufenweise in den Jahren 2025 und 2026 und im Rahmen der Haushaltsplanansätze für die Kanalnetzunterhaltung.